-TÖ

Sankt Augustin, den 17.10.2018
Auskunft: Frau Tönnishoff
Zi.: U6 Tel.: (02241) 243-254

Ergänzungen zum Protokoll der 10. Integrationsratssitzung Sankt Augustin
- Nachreichungen zu Fragen aus dem Integrationsrat -

Vermerk:

Zu TOP 6: Bericht zum Projekt Demokratie leben

1) Frage der CDU: Warum wurde Hotti e.V. als Kooperationspartner im Projekt Demokratie leben ausgewählt? Wurde der Verein zur städtischen Jugendarbeit im Vorfeld ebenfalls angefragt?

Antwort von Sozialdezernent Hr. Doğan:

Eingangs ist zu erwähnen, dass die Verwaltung der Überzeugung ist, dass es sinnvoll ist bei einem Projekt, welches Präventionsarbeit im Rahmen des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen zum Gegenstand hat, einen Träger als Kooperationspartner heranzuziehen, der die entsprechende Landschaft in Sankt Augustin kennt.
Daher hat der Beigeordnete Herr Doğan bereits im Herbst 2017 Kontakt zum Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen aufgenommen, um diesen dafür zu gewinnen, als Kooperationspartner und Antragsteller im Rahmen des Programms "Demokratie leben!" zur Verfügung zu stehen. Hierbei machte Herr Doğan gegenüber dem Geschäftsführer des Vereins deutlich, dass er bereits einen Großteil der Vorarbeit geleistet habe und aus dem zuständigen Förderreferat im Bundesfamilienministerium grundsätzlich positive Rückmeldung zu der von ihm initiierten Projektidee erhalten habe. Aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeit und der geknüpften Kontakte wäre der Beitrag des Vereins überschaubar gewesen.
Im Zuge der Verhandlungen zu der Leistungsvereinbarung forderte der Verein von der Verwaltung 500 Arbeitsstunden für die Beantragung des Projektes und die Entwicklung einer Projektidee. Diese setzte der Verein als Ansatz in Arbeitsstunden in den Entwurf der Leistungsvereinbarung.
Die Verwaltung lehnte diesen Vorschlag ab und verwies hierbei auf diesen exorbitant hohen Ansatz, angesichts des überschaubaren Invests aufgrund der verwaltungsseitigen, fast abschließenden Vorarbeit.
Nachdem dieser Träger damit ausschied ist der Beigeordnete auf den Verein Hotti e.V. zugegangen. Dieser erklärte sich bereit, ohne Gegenleistung die Antragstellung zu begleiten. Es gab hierzu mehrere Termine zwischen Hotti e.V. und der Verwaltung. Zudem gab es einen Termin, an dem auch das Kommunale Integrationszentrum und die Stadt Troisdorf teilnahmen, weil zwischenzeitlich intendiert war, das Projekt interkommunal anzusiedeln. Die gesamte Bearbeitungszeit der Antragstellung wird mit ca. 30-50 Arbeitsstunden beziffert, von denen lediglich ein Teil an Hotti e.V. entfallen ist. Dieser Beitrag wurde von Hotti e.V. unentgeltlich geleistet. Der Beitrag des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen hätte sich aus Sicht der Verwaltung in einer ähnlichen Größenordnung bewegt.

2) Frage von Bündnis 90/Die Grünen: Welche Akteure können für die Tandem-Aktionen im Projekt Demokratie leben einen Antrag stellen? In welcher Höhe werden Tandem-Aktionen gefördert?

Antwort von Stabsstelle IuS, Fr. Tönnishoff:

Förderfähige Akteure für die vorgestellten Tandem-Maßnahmen:
Als Träger für Einzelmaßnahmen kommen nichtstaatliche Organisationen in Betracht, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:
„a) Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms;
b) Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
c) Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel so wie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
d) Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags / der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit;
e) Gewähr für die Nichtvornahme von Insichgeschäften und Mehrvertretungen nach Maßgabe des § 181 BGB in allen Belangen mit Bezug zur Projektdurchführung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Anhaltspunkt für die Nichtvornahme von Insichgeschäften und Mehrvertretungen ist die Nichtgestattung von Insichgeschäften und Mehrvertretungen in rechtlichen Grundlagendokumenten (Gesellschaftsvertrag, Vereinssatzung, etc.) und in bestehenden Verträgen zur Ausgestaltung organschaftlicher Vertretungen (Geschäftsführervertrag, Anstellungsvertrag von Vereinsvorständen, etc.). Als Gestattung gelten auch solche Vorgaben in den vorbe zeichneten Dokumenten, welche die Vornahme von Insichgeschäften und Mehrvertretungen zwar nicht unmittelbar gestatten, jedoch die Option beinhalten, die Gestattung durch weitere Zwischenschritte zu erlauben (Beispiel: „Jedem Vorstandsmitglied kann Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden“).“
(Auszug aus der Förderleitlinie 2018 des Bundesprogramms Demokratie leben)

Gefördert werden können beispielsweise (Auszug von der Homepage des Förderprogramms Demokratie leben!):

Bündnisse, -initiativen zu programmrelevanten Themen
Netzwerke
Jugendverband/-ring
Jugendfreizeiteinrichtung
Migranten(selbst)Organisation
(Selbst)Organisation der Sinti und Roma
Jüdische (Selbst)Organisation
Muslimische (Selbst)Organisation
Christliche Gemeinschaften
Religiöse /Interreligiöse Einrichtungen
LGBT-(Selbst)Organisation
Sportvereine/Sportverbände
Sonstige Vereine (Tourismusvereine, Kulturvereine etc.)
Kultureinrichtung (Theater, Museum u.ä.)
Anbieter von Sozialen Trainingskursen/AAT/AGT
Karitative Einrichtungen (z.B. Betreuung von Flüchtlingen)
Kita in freier Trägerschaft
Schule in freier Trägerschaft, bitte Schulform nennen
Schulvereine/Fördervereine von Schulen
Einrichtung der Fort- und Weiterbildung
Sonstiges (bitte ausführen)

Ein interdisziplinär besetzter Begleitausschuss zum Projekt in Sankt Augustin wird in Kürze gegründet. Der Begleitausschuss entscheidet abschließend, welche der eingereichten Projekte gefördert werden.

Ergänzend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Sankt Augustin einen Schwerpunkt auf die Zielgruppe der pädagogischen Fachkräfte legen will, wie in der Präsentation im Integrationsrat vorgestellt wurde.

Zur maximalen Förderhöhe eines Projektes sowie zu Zeiträumen für die Antragsstellung bei der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) wird aktuell zwischen federführendem Amt und KuF beraten.